

Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung - SpaEfV

SpaEfV-Testate durch Deloitte Certification Services GmbH

Der Spitzenausgleich zur Steigerung der Energieeffizienz wird nach einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft künftig nur noch gewährt, wenn die Unternehmen bis zum Jahr 2015 Energiemanagementsysteme bzw. gleichwertige Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz eingeführt haben.

Grundsätzlich können alle Unternehmen eine Stromsteuererstattung beantragen. Hierzu regelt die SpaEfV die Nachweisführung der Anforderungen aus dem Energie- und Stromsteuergesetz. Diese Verordnung regelt die vereinfachte Nachweisführung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Einführungsphase 2013 und 2014 sowie das Regelverfahren ab 2015.

Der Gesetzgeber bietet hierzu an, diese Anforderung mittels

- alternativer Systeme speziell für KMU sowie
- eines Energie- (EnMS) oder eines Umweltmanagementsystems (EMAS) nachzuweisen.

Wer kann alternative Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz anwenden?

Alle KMU können diese alternativen Systeme umsetzen und anwenden.

- Die wesentlichsten Anforderungen hierzu sind in der SpaEfV im „§ 3 Alternative Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen“ geregelt und können dort im Detail nachgeschlagen werden.
- Wichtig ist die fristgerechte Nachweiserbringung, die von einer unabhängigen Stelle wie der Deloitte Certification Services GmbH (Deloitte Cert) bestätigt werden kann.
- Deloitte Cert stellt nach erfolgreicher Prüfung hierzu den „1449 Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (2013)“ aus.

Wer kann Managementsysteme zur Verbesserung der Energieeffizienz anwenden?

Generell können alle Unternehmen diese Managementsysteme umsetzen und anwenden.

Für diese Unternehmen enthält die SpaEfV eine vergleichsweise wenig aufwändige Möglichkeit für die Nachweisführung. Diese müssen ab 2013 unter anderem

- den Beginn und spätestens in 2015 den Abschluss der Einführung eines Energiemanagementsystems oder
- den Betrieb eines Umweltmanagementsystems nachweisen.

Die wesentlichsten Nachweise hierzu sind in der SpaEfV im „§ 5 Nachweisführung in der Einführungsphase“ geregelt und können dort im Detail nachgeschlagen werden.

Ausnahmslos alle Unternehmen inkl. der KMU müssen ab dem Jahr 2015 den Nachweis gemäß SpaEfV „§ 5 Nachweisführung im Regelverfahren“ nachweisen.

Welchen Nutzen hat mein Unternehmen von unseren Testaten und unseren Zertifizierungen?

Testate und Zertifikate sind der Schlüssel zur Erlangung von Entlastungen nach dem Energie- und Stromsteuergesetz. Zusätzlich können die DIN EN ISO 50001 sowie das EMAS zu Vergünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beitragen.

Unsere Testate bzw. Zertifikate belegen den Erfolg, dass wir uns in wirtschaftlichen und strategischen Themen nachhaltig und kontinuierlich verbessern.

Mittels unserer ertragskritischen Prozesse wird die Absicherung unseres Unternehmenserfolgs durch Effizienzsteigerung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Verlässlichkeit und Compliance für unsere eigenen Mitarbeiter, Kunden und interessierte externe Kreise deutlich sichtbar.

Wir unterstreichen damit die Nachhaltigkeit unseres Unternehmenserfolgs.

Damit werden unsere Testate und Managementsysteme für uns zu einem strategischen Vorteil.

Wer ist die Deloitte Certification Services GmbH?

Die Deloitte Certification Services GmbH (Deloitte Cert) ist die rechtlich eigenständige Zertifizierungsstelle der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf.

Deloitte Cert ist als Zertifizierungsstelle bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert und ist berechtigt Testate gemäß der SpaEfV auszustellen.

Ihre Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Joachim Kleinhenz
Tel. +49 (0) 211 8772-3023
jkleinhenz@deloitte.de

Dipl.-Inform. Hubert Langener
Tel. +49 (0) 211 8772-3022
hlangener@deloitte.de